

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 06.07.2018

- mit Drucklegung -

Behandlung Erwachsener mit angeborenem Herzfehler (EMAH)

Die Patientengruppe der Menschen mit angeborenem Herzfehler wird Dank der medizinischen Entwicklung entgegen ursprünglicher Prognosen der vergangenen Jahrzehnte immer älter. Sie haben den Bedarf der regelmäßigen Behandlung und Betreuung durch eine Kardiologin bzw. einen Kardiologen. Bis zum 18. Lebensjahr ist für sie eine Kinder-Kardiologin bzw. ein Kinder-Kardiologe zuständig. Danach werden sie regelmäßig aufgrund der bestehenden Versorgungsverträge zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen durch Erwachsenen-Kardiolog*innen betreut. Lediglich ein gewisser – in den Bundesländern unterschiedlich ausgehandelter – Prozentsatz darf durch Kinderkardiolog*innen behandelt werden. Die Beurteilung und Betreuung von angeborenen Herzfehlern bedarf speziellen Wissens, das Erwachsenen-kardiolog*innen üblicherweise nicht haben. Erwachsenen-kardiolog*innen kümmern sich um normal gebaute, erkrankte Herzen. Kinderkardiologen kennen sich mit unterschiedlichen Bauformen von Herzen aus, z.B. univentrikulären Herzen, rechtsherz Kreisläufen, Fontan-Kreisläufen, fehlenden Herzklappen etc. Diese Bauformen bleiben meist im Erwachsenenalter bestehen. Die Patient*innen brauchen auch dann noch eine kompetente Beratung. Dazu kommen typische Herausforderungen von Erwachsenen, z.B. Schwangerschaft, Geschlechtsverkehr, Berufswahl oder ggf. Verrentung. Auch in diesen Punkten sollten kompetente Kardiolog*innen beraten und betreuen können. Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1.1 Wie viele Menschen leben in Bayern, die einen angeborenen Herzfehler haben (bitte nach Alter und Geschlecht darstellen)?

1.2 Falls zu 1.1 kein Datenmaterial vorliegt, wie groß schätzt die Bayerische Staatsregierung die Gruppe der Menschen mit angeborenem Herzfehler ein?

1.3 Hält die Staatsregierung eine anonymisierte Datenerhebung für sinnvoll (bitte mit Begründung der Antwort)?

2.1 Wie viele Kardiolog*innen sind in Bayern niedergelassen (bitte differenziert nach Kardiolog*innen für Kinder und Erwachsene und nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?

2.2 Wie ist die Altersstruktur dieser Fachärzt*innen?

2.3 Wie sieht die Nachbesetzung der Praxen bzw. Stellen durch Altersfluktuation für die kommenden zehn Jahre nach dem heutigen Sachstand aus (bitte ebenfalls differenziert nach Kardiolog*innen für Kinder und Erwachsene und nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?

3.1 Welche Anzahl der Erwachsenen mit angeborenem Herzfehler können in Bayern (über die Krankenkassen finanziert) von Kinderkardiolog*innen behandelt werden?

3.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern vor?

4.1 Setzt sich die Staatsregierung für eine bundeseinheitliche Regelung ein (bitte mit ausführlicher Begründung)?

4.2 Steht das Thema im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz bereits auf der Tagesordnung?

4.3 Falls 4.2 bejaht werden kann, wie ist der Sachstand?

5.1 Teilt die Staatsregierung den fachlichen Ansatz, dass Menschen mit angeborenem Herzfehler aufgrund fachlicher Kompetenzen der Kinderkardiolog*innen vorzugsweise durch diese behandelt werden sollten?

5.2 Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung, um eine Steigerung der Anzahl von Behandlungen durch Kinderkardiolog*innen für Menschen mit angeborenem Herzfehler zu erreichen?

6.1 Wie viele Kardiolog*innen absolvierten seit der Möglichkeit der EMAH-Qualifizierung eine solche Weiterbildung?

6.2 Wie erfolgt die EMAH-Qualifizierung durch die Krankenkassen?